

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte	3 000	3 000	—	1
111 26	049	Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und Veranstaltungen Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt	10 200	10 200	—	—
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelgenehmigungsverfahren Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 40.	79 300	79 300	—	59
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	198 500	182 500	+16 000	198
119 01	111	Vermischte Einnahmen	650 000	650 000	—	460
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete	—	—	—	—
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Ver- kehrsverbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete Siehe Vermerk bei Titel 546 40.	121 900	115 800	+6 100	212
125 14	049	Einnahmen aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50 000	50 000	—	34

Übrige Einnahmen

231 10	011	Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Be- treuung ausländischer Lehrkräfte Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 10.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 49.	—	—	—	23
235 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Hauptfürsor- gestellen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 425 01.	—	—	—	91
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	145
271 10	154	Beiträge Dritter aus dem Ausland Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.	—	—	—	11

Erläuterungen

Zu Titel 111 40:

Die Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelgenehmigungsverfahren werden bei Titel 427 40 nachgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

Zu Titel 132 01:

Hier sind im Wesentlichen die Einnahmen aus der Versteigerung ausgesonderter landeseigener Kraftfahrzeuge nachzuweisen.

Zu Titel 235 01:

Vergl. Erläuterungen zu Titel 427 49.

Zu Titel 235 10:

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der bei Titel 425 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Verwaltungsfachangestellten.

Zu Titel 271 10:

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein- Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch in 2003 Maßnahmen dieser Art gefördert werden. Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 99 nachgewiesen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
272 10 154	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 90.		—	—	—	121
272 20 049	Sonstige Zuschüsse von der EU Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.		—	—	—	—
282 00 154	Beiträge Dritter aus dem Inland Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.		—	—	—	50
282 10 154	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.		—	—	—	1
282 20 141	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 62.		—	—	—	—
282 30 049	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.		—	—	—	—
333 00 299	Zuweisungen der Landschaftsverbände		—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 020			1 112 900	1 090 800	+22 100	1 408

Erläuterungen

Zu Titel 272 10:

Die Europäische Union stellt im Rahmen des LINGUA-Programms zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer im Ausland Zuschüsse zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse ist nicht absehbar. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 90 nachgewiesen.

Zu Titel 282 00:

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht abzusehen.

Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 99 nachgewiesen.

Zu Titel 333 00:

Zuweisungen der Landschaftsverbände - Hauptfürsorgestelle - aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für die schwerbehindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

Von den im Haushaltsvollzug 2003 im gesamten Geschäftsbereich des Einzelplans 05 freierwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Sinne von § 2 SGB IX 80 (80) für die zusätzliche Einstellung von Schwerbehinderten zu verwenden. Soweit dies bis zum Ende des Haushaltsjahres 2003 nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.

425 01	011	Vergütungen der Angestellten. Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	187
427 30	011	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt.	260 000	281 200	-21 200	192
427 40	011	Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelgenehmigungsverfahren Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.	71 600	71 600	—	53
427 49	253	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	44 000	44 000	—	47
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	125 000	125 000	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02 und 441 03.	353 996 000	417 599 800	-63 603 800	324 767
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	3 515 300	3 246 300	+269 000	3 226
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	504 800	659 400	-154 600	463

 Erläuterungen

Zu Titel 425 01:**Stellen für Angestellte**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
BAT			
BAT VIb/VII	1	-	+1
Gesamt	1	-	+1

Zu Vergr.Gr. VI b/VII:

1 (-) Stellen kw 31.12.2005

Die Stellen dienen der Einstellung von Schwerbehinderten, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind. Sie wurden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen zusätzlich und befristet zur Verfügung gestellt. Spätestens nach Ablauf der jeweiligen kw-Terminierung sind die Angestellten im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

Zu Titel 427 30:

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

Zu Titel 427 40:

Hier sind auch Ausgaben bis zur Höhe von 8.000 EUR für die Prüfung von Lernmitteln veranschlagt, für die wegen kleiner Auflage für in geringer Zahl vertretene Schülergruppen kein Auslagenersatz erhoben wird.

Einnahmen im Lernmittelgenehmigungsverfahren werden bei Titel 111 40 nachgewiesen.

Zu Titel 427 49:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt. Die Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit werden bei Titel 235 01 vereinnahmt.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 03:

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
443 00	940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 00.	3 400 300	3 404 900	-4 600	3 417
452 00	225	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger so- wie an die Bundesanstalt für Arbeit.	224 000	224 000	—	82
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	368 500	368 500	—	242
462 10	989	Globale Minderausgaben bei Gruppe 427	-12 387 100	—	-12 387 100	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	254	Verbrauchsmittel	—	—	—	—
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen An- sätze bei den Titeln 519 03.	131 900	131 900	—	—
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 613 500	1 613 500	—	1 381
529 10	111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen	5 500	5 500	—	1
529 20	111	Aufwand der Personalvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	41 800	41 800	—	38
529 30	111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen	7 200	7 200	—	5
534 00	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haus- haltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO)	60 000	68 500	-8 500	60

Erläuterungen

Zu Titel 443 00:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG	2 574 900 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	462 000 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete	122 800 EUR
4. Sonstiges	240 600 EUR
Zusammen	<u>3 400 300 EUR</u>

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 452 00:

(Vorjahr Titel 636 00)

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesanstalt für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsentschädigung	226 800 EUR
2. Umzugskosten	141 700 EUR
Zusammen	<u>368 500 EUR</u>

Zu Titel 514 00:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht, er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 526 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen	1 527 200 EUR
2. Gerichtsverfahren	61 000 EUR
3. Sonstiges	25 300 EUR
Zusammen	<u>1 613 500 EUR</u>

Zu Titel 529 10:

Verfügungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen.

Zu Titel 534 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
539 10 024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	107 400	113 000	-5 600	119
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 06 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 010, 14 020 und 15 020.	754 400	1 627 600	-873 200	2 910
545 00 011	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit	1 172 700	1 172 700	—	1 001
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.	49 000	43 200	+5 800	51
546 40 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 40 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).	119 500	115 800	+3 700	205
546 58 011	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen	—	—	—	17
549 00 989	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben	-4 600 000	-4 600 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 940	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und GV Siehe Deckungsvermerk bei Titel 443 00.	—	—	—	10
671 10 299	Verwaltungskosten für die von der Investitionsbank Zentralbereich der Westdeutschen Landesbank - verwalteten Darlehen	100 000	100 000	—	—
681 10 011	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	800	800	—	—
684 11 199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung	588 000	588 000	—	588
684 12 199	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung	588 000	588 000	—	588

Erläuterungen

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreter und Vertreterinnen des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen und Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren des Landesinstituts für Qualifikation teilnehmen.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

Die Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes (vgl. Titel 231 10) werden hier nachgewiesen.

Zu Titel 542 01:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die in § 71 Abs. 1 bzw. 2 a SGB IX vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte nicht erreichen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote (§ 77 Abs. 2 SGB IX). Sie ist jährlich an den Landschaftsverband Rheinland, Hauptfürsorgestelle, abzuführen. Die Abrechnung erfolgt jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr.

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der Ausgleichsabgabe. Die Durchführung obliegt dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW.

Zu Titel 545 00:

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12.12.1973 i.V.m. dem Runderlass des MAGS NRW vom 23.11.1979 (Richtlinien für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in der Verwaltung und Betrieben des Landes) und der am 2.2.2001 vom MASQT NRW genehmigten und zum 1.4.2001 in Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschrift - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit (GUV 0.5).

Zu Titel 546 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.
Mehr nach der Istentwicklung.

Zu Titel 633 00:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt ist der Landeszuschuß für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29.03.1984.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt ist der Landeszuschuß für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26.03.1984.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

812 10	011	LAN-Verkabelung im Geschäftsbereich des MSJK NRW	150 000	150 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.				

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	989	Einzelplanbezogene Minderausgabe	—	-26 237 000	+26 237 000	—
972 30	989	Globale Minderausgabe	-1 149 800	—	-1 149 800	—
972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	-32 464 600	—	-32 464 600	—

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Mittel für die LAN-Verkabelung (Anschluss an das Landesverwaltungsnetz) im Rahmen baulicher Maßnahmen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
e-initiative.nrw - Netzwerk für Bildung

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 61	141	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	266
547 61	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	507
633 61	141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	4 978
685 61	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 1 021 600 EUR.	3 972 000	7 158 100	-3 186 100	2 059
812 61	141	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen	—	—	—	—
883 61	141	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 61	141	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	72
Summe Titelgruppe 61			3 972 000	7 158 100	-3 186 100	7 882

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Bildungseinrichtungen des Landes sollen unterstützt werden, eine umfassende Medienkompetenz zum selbstorganisierten Lernen mit Medien zu vermitteln.

Dabei soll das Lernen mit neuen Medien vor allem in Schulen flächendeckend gefördert werden.

Veranschlagt sind u. a. Mittel für Infrastruktur und Ausstattung, Grundqualifikation und Fortbildung, Lernsoftware und virtuelle Lernwelten.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 62					
	Einrichtung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule, Hochschule und Ausbildung ("Bildungsportal")					
	1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.					
	2. Die Ausgaben sind übertragbar.					
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
	4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
	5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
425 62	141	Bezüge der Angestellten	—	—	—	—
429 62	141	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 62	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Verpflichtungsermächtigung: 176 400 EUR.	112 000	510 000	-398 000	180
633 62	141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
685 62	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 62	141	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen	98 000	—	+98 000	48
883 62	141	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 62	141	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62	210 000	510 000	-300 000	228

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Das Bildungsportal bildet eine Internet-basierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern. Adressaten sollen aber auch Studienanfänger sein, die über die neuen Informations- und Kommunikationsangebote notwendige Informationen, z.B. die richtige Fächerauswahl, finden sollen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 63
Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 63 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 26, 125 14, 272 20 und 282 30 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Über die am Jahresschluss verbleibenden Bestände des Titels 541 63 kann vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabe-
reste durch das Finanzministerium verfügt werden (§ 45 Abs. 3 Nr. 2 LHO).
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 63	049	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
531 63	049	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen	388 900	476 200	-87 300	473
		Verpflichtungsermächtigung: 238 000 EUR.				
541 63	049	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter	—	—	—	186
812 63	049	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63	388 900	476 200	-87 300	660

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit und anderer interessierter Personen und Institutionen über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen sowie für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland).

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 67
 Fachstellen bei den Bezirksregierungen

422 67 111 Bezüge der Beamten. 12 505 900 12 800 700 -294 800 12 215

Planstellen

2003	2002	
161	161	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/Dezernentin (Referent/Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Es erhält für seine Person: 1 (1) Stelleninhaber Bezüge der Bes.Gr. B 2
1	1	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsordnungen A und B.
162	162	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
51	52	Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/Dezernentin (Referent/Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- davon - (1) kw zum 31.12.2002 Studiendirektor/Studiendirektorin
52	53	Stellen
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
10	11	davon 1 (-) ku nach Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Oberstudienrat/Oberstudienrätin
13	14	Stellen
7	7	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
234	236	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

234	236	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2003	2002	
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/Dezernentin (Referent/Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene-
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	3	Leerstellen

Summe Titelgruppe 67 12 505 900 12 800 700 -294 800 12 215

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:**Obere Schulaufsicht bei den Bezirksregierungen und allgemeiner höherer Verwaltungsdienst (des früheren Landesamtes für Ausbildungsförderung) bei der Bezirksregierung Köln.**

Die Stellen des allgemeinen höheren Verwaltungsdienstes 5 (5) Planstellen und 1 (1) Leerstelle sollen ab dem Jahre 2006 ebenfalls in die Bezirksregierung Köln eingegliedert werden (Kapitel 03 310 Titelgruppe 88).

Zu Titel 422 67:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Vollzug eines kw-Vermerks zum 31.12.2002	–	1
A 14	Verlagerung in den Epl. 02 Kapitel 02 110 TGr. 70	–	1
Zusammen		–	2

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2003	2002
Planmäßige Beamte									
A 16	–	–	–	–	–	2	Auslandsschuldienst	2	2
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	2		3	3

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden.					
547 80 111	Sächliche Verwaltungsausgaben Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	267 100	281 200	-14 100	386
812 80 111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	185 000	204 500	-19 500	71
883 80 111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80	452 100	485 700	-33 600	458

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung und deren Dokumentation, Einbeziehung neu gegründeter Schulen in das ADV- Schulinformationssystem.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind Mittel für vermehrte Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung.

Zu Titel 812 80:

Veranschlagt zum Erwerb von Geräten für die Einbeziehung von neu gegründeten Schulen in das ADV-Schulinformationssystem.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 90						
Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
429 90	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	9
547 90	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12 054 900	13 332 400	-1 277 500	9 821
633 90	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule"	—	—	—	—
685 90	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	2 215
686 90	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 90	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	—	—	—	55
Summe Titelgruppe 90			12 054 900	13 332 400	-1 277 500	12 099
Titelgruppe 99						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 271 10 und 282 00 geleistet werden.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO).						
429 99	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 99	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	65
633 99	155	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
685 99	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	11
Summe Titelgruppe 99			—	—	—	76
Gesamtausgaben Kapitel 05 020			346 981 500	436 318 300	-89 336 800	373 268
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 020			1 506 000	2 528 700	-1 022 700	

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

1.	Qualifikationserweiterung		
1.1	Schul- und Seminarleitungsmitglieder	1 176 000	EUR
-	Amtsneulinge		
-	länger im Amt befindliche		
1.2	Schulaufsicht	281 200	EUR
1.3	Englisch in der Grundschule	1 620 200	EUR
1.4	Qualifikationserweiterung in Mangelfächern	1 481 100	EUR
2.	Fortbildung		
2.1	Schul- und seminarinterne Fortbildung		
2.1.1	Selbstinitiierte Fortbildung (Projekte)	1 334 500	EUR
2.1.2	Angebote zur schul- und seminarinternen Fortbildung	807 800	EUR
-	Interne Schul- und Seminarentwicklung		
-	Schulprogramme		
-	Berufswahlvorbereitung		
-	sexueller Mißbrauch		
-	Gewalt an Schulen		
-	Fachschulen		
-	Integration behinderter Schülerinnen/Schüler		
-	Umweltbildung		
-	Erziehung und Erziehungsprobleme		
-	Elternarbeit		
-	Ermutigende Erziehung		
-	Suchtvorbeugung/Gesundheitserziehung		
-	Extremismus - Radikalismus (unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsradikalismus)		
-	Verkehrserziehung		
2.2	Fachspezifische Fortbildung auf regionaler und lokaler Ebene und Sicherung der Qualität des Unterrichts	1 048 100	EUR
2.3	Auf Landesebene geplante, regional und lokal durchgeführte Schwerpunktmaßnahmen		
2.3.1	Fortbildung der Lehrerausbilder	281 200	EUR
2.3.2	Berufliche Bildung	398 800	EUR
-	Berufskolleg		
-	Neuordnung der Berufe		
-	Höhere Berufsfachschule		
-	Ausbildungs- und Eingliederungsschwierigkeiten		
-	Betriebspraktika		
-	Fachlehrer (§ 59 LVO)		
2.3.3	Neue Informations- und Kommunikationstechnologien (insb. für Fortbildung "Neue Medien")	2 147 200	EUR
2.3.4	Fortbildung zum Bereich "Allgemeine Datenverarbeitung"	403 900	EUR
2.3.5	Praktischer Philosophie	230 100	EUR
2.3.6	Fortbildung in Zusammenarbeit mit anderen Staaten	102 300	EUR
2.3.7	Lesen in der Informationsgesellschaft	127 800	EUR
2.3.8	Beratungstätigkeit in der Schule	179 000	EUR
2.3.9	Muttersprachlicher Unterricht	102 300	EUR
2.3.10	Methodenkompetenz	102 300	EUR
2.3.11	Islamunterricht	153 400	EUR
2.4	Sonstige Fortbildungsmaßnahmen		
2.4.1	Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrerinnen/Lehrer im Bereich des Einzelplans 05	52 400	EUR
2.4.2	Bergtechnik	7 400	EUR
2.4.3	Fortbildung der Fachleiter für das Fach Religionslehre	17 900	EUR
Zusammen		12 054 900	EUR

Zu Titel 633 90:

Die Ausgaben werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen.

Zu Titelgruppe 99:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 271 10 und Titel 282 00.